

## **Informationen zur Aufnahme in den Leichtathletik-Verband Sachsen**

Auf der Grundlage der Satzung des LVS, Paragraph 3 und 4, können Vereine, Abteilungen bzw. Gemeinschaften die Mitgliedschaft im LVS jederzeit beantragen.

Einzureichen ist ein Aufnahmeformular in dreifacher Ausfertigung, welches in der Geschäftsstelle des LVS (BCC-Geschäftshaus, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Tel.:03 71/51 18 50, Fax: 0371/56 14 44 6) anzufordern ist und möglichst über den jeweiligen Kreisverband an die Geschäftsstelle einzureichen ist.

Für dieses Formular sind folgende Angaben notwendig:

- Vereinsnamen (zusätzlich eventuelle Kurzform)
- Anschrift des Vereins
- Name und Anschrift des Vorsitzenden des Leichtathletik-Vereins bzw. des Abteilungsleiters Leichtathletik.
- Gegenwärtiger Mitgliederstand in der Leichtathletik
- Anerkennung LVS-Satzung (ebenfalls in Geschäftsstelle des LVS erhältlich).
- Bestätigung des Vereinsvorstandes über Eintragung im Vereinsregister beim jeweiligen Kreisgericht.

Mit der Satzungsanerkennung ist u.a. verbunden:

- Mitgliedschaft im LVS einschließlich der Möglichkeiten des Austritts (nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich), der Streichung (z.B. bei Auflösung des Vereins) oder des Ausschlusses.

Die Aufnahme erfolgt durch die Geschäftsstelle im Auftrag des Präsidiums des LVS durch schriftliche Mitteilung an den Verein bzw. die Abteilung sowie den zuständigen Kreisverband und durch Information im Verbandsorgan des LVS.

Für den Start bei Landesmeisterschaften ist die Mitgliedschaft des Vereins im LVS Vorbedingung sowie für den einzelnen Teilnehmer ein gültiger Startpass, der auf Grund des eingereichten Antragsformulars in der LVS-Geschäftsstelle gegen eine einmalige Gebühr ausgestellt wird.

Folgende Vorteile wären mit einer Mitgliedschaft verbunden:

- Möglichkeit des Kaufes des Terminkalenders des LVS für das Folgejahr mit allen Ausschreibungen der Landesmeisterschaften, Informationen zu allen beim LVS angemeldeten Leichtathletik-Wettkämpfen sowie einem gesonderten Teil für alle beim LVS gemeldeten Lauf-Veranstaltungen (u. a. auch Sachsen-Cup), (mind. 1 Pflichtexemplar).
- Entsprechend der terminlichen Möglichkeiten Ausleihe der LVS- Zeitmessanlage für Veranstaltungen des Vereins gegen eine Gebühr.
- Finanzieller Rücklauf an die jeweiligen Kreisverbände nach bestimmten Kriterien (größere Mitgliederzahl im Kreis = höherer Rücklauf an die Kreisverbände) zur Organisation kreislicher Veranstaltungen bzw. Unterstützung der Vereine).

**Satzung und Ordnungen des LVS im Internet unter:**

**[www.lvsachsen.de/Der LV Sachsen/Satzung und Ordnungen](http://www.lvsachsen.de/Der LV Sachsen/Satzung und Ordnungen)**

Leichtathletik-Verband Sachsen, BCC-Geschäftshaus, Schulstr. 38, 09125 Chemnitz  
Tel. 0371 511850; Fax: 0371 5614446; e-mail: lvsachsen@t-online.de

## Aufnahmeantrag

Vereinsname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Abteilungsleiter \_\_\_\_\_

Anschrift/ Tel./e-mail) \_\_\_\_\_

Mitgliederstand am \_\_\_\_\_

Altersklassen	männlich	weiblich	gesamt
bis 6 Jahre			
7 bis 14 Jahre			
15 bis 18 Jahre			
19 bis 26 Jahre			
27 bis 40 Jahre			
41 bis 49 Jahre			
50 bis 60 Jahre			
über 60 Jahre			
Gesamtzahl			

Mit dem Aufnahmeantrag erkennt unser(e) Verein/Abteilung die Satzung des Leichtathletik-Verbandes Sachsen an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bestätigung durch Vereinsvorstand: \_\_\_\_\_

Der Verein \_\_\_\_\_

ist beim zuständigen Kreisgericht als eingetragener Verein unter der Nr. \_\_\_\_\_  
registriert

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand/ Geschäftsstelle

Bestätigung durch Präsidium des Landesverbandes:

Das Präsidium bestätigt die Aufnahme in den Leichtathletik-Verband Sachsen unter  
der Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift Präsidium